Offene Sprechstunde für Kinder und Jugendliche – ein Praxisbeispiel aus Oldenburg

Wenn ich anderen Teilnehmenden im März 2024 im Rahmen der bke-Tagung zum Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ in Berlin von unserer wöchentlich stattfindenden Offenen Sprechstunde in Oldenburg erzählte, kamen mir großes Interesse, oft Überraschung und immer wieder ganz konkrete Fragen zur praktischen Umsetzung entgegen. Ich erlebte es so, dass sich viele Beratungsstellen in Deutschland derzeit insbesondere auch vor dem Hintergrund der veränderten Gesetzgebung im SGB VIII (§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) in einem Veränderungsprozess befinden und dabei sind, neue Räume zu gestalten, in denen Kinder und Jugendliche niedrigschwellig und auf ihren Wunsch hin auch erst einmal ohne Wissen der Eltern für sich Beratung nutzen können.
In unserer Psychologischen Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche hat sich die von uns liebevoll „OS“ genannte Offene Sprechstunde fest etabliert. Alle Kolleg*innen aus dem Beratungsteam decken diese gemeinsam ab. Kommen junge Menschen bei uns an, werden sie im Sekretariat um ihre Kontaktdaten gebeten (wobei grundsätzlich auch eine anonyme Beratung möglich ist) und gefragt, ob sie möglicherweise lieber mit einer Frau oder einem Mann sprechen möchten, was wir dann zu ermöglichen versuchen. Aus diesem Grund sind wir bemüht, die „OS“ immer paritätisch zu besetzen.
In einem ersten Gespräch mit einem Berater oder einer Beraterin, das etwa 20 bis 30 Minuten dauert, kann der junge Mensch nun sein Anliegen schildern und geht dann mit einer konkreten Empfehlung und/oder einem Folgetermin wieder hinaus. Die Niedrigschwelligkeit dieses Angebots in Verbindung mit dem verbindlichen Beziehungsangebot ist häufig der Türöffner für einen längeren Beratungsprozess, in dem wir die jungen Menschen ein Stück begleiten und der sie aus einer akuten Krise herausführen kann.
In diesem Artikel möchten wir anhand von drei Fallbeispielen – erzählt von drei unterschiedlichen Berater*innen unseres Teams - aus unserem Arbeitsalltag mit der OS berichten. Diese Beispiele haben wir bewusst so ausgewählt, dass sie die Vielfalt der Möglichkeiten verdeutlichen, was sich aus der ersten kurzen Begegnung von Berater*in und jungem Menschen in diesem niedrigschwelligen Kontext entwickeln kann.

Fallbeispiel Paul, 13 Jahre

Paul (Name geändert) kommt kurz nach Beginn des neuen Schuljahres in die offene Sprechstunde. Er wirkt schüchtern, etwas ängstlich und für einen 13-jährigen recht zart.
Im Beratungszimmer angekommen berichtet er mit leiser Stimme, dass er von einigen Freunden aus seiner Klasse immer wieder dumme Sprüche bekommen würde und – wenn er sich darüber ärgere – ausgelacht werde. Eine Weile habe er es versucht das auszuhalten, aber dann sei er zusammengebrochen und habe geweint, was in der Klasse für neuen Spott gesorgt habe. Einmal habe er sich getraut, die Freunde zu fragen, warum sie das täten, sie hätten geantwortet, dass sie ihn nicht verletzen wollen und sie halt Witze übereinander machen würden. Er sei der Einzige, den das stören würde.
Während im Unterricht alles in Ordnung sei, habe er vor allem Angst vor den Schulwegen und den Pausen – morgens bevor er das Haus verlassen müsse, seien die Bauchschmerzen, das Zittern und die Angst am Stärksten. Dann sagt Paul noch, dass er der jüngste und kleinste Junge in der Klasse sei, die anderen hätten teilweise schon eine Freundin und redeten viel

über irgendwelche Ego-Shooter, die er gar nicht kennen würde.
Paul wirkt erleichtert, dass er sich aussprechen kann und wird im Verlaufe des Gespräches deutlich ruhiger. Was würde ihm helfen? Paul sagt, dass er gerne sich selbst und die Situation besser kontrollieren würde. Also überlegen wir, was er tun könnte. Einen witzigen „Gegenspruch“ zu finden komme für ihn nicht in Frage, er möchte nicht auch verletzend werden wie die anderen. Stattdessen probieren wir aus, wie es sich anhört, wenn er versucht Grenzen zu setzen: „Stopp. Bitte lass das! Das möchte ich nicht hören.“ Es klingt noch sehr zögerlich und leise, aber es scheint Paul trotzdem gut zu tun, zu formulieren, was er sonst nur denkt.
Ansonsten reden wir darüber, dass es kein Petzen ist, wenn er mit seiner Lehrerin darüber spricht und im Notfall könne er auch seine Mutter anrufen.
In der nächsten Woche kommt er um einiges ruhiger zum vereinbarten Termin und berichtet, dass seine Lehrerin sofort reagiert habe und einige Gespräche mit seinen Mitschülern, aber auch mit der Mutter des „Hauptmobbers“ geführt habe. Daraufhin seien einige der anderen auf ihn zugekommen und hätten sich entschuldigt. Sie hätten nicht gewusst, dass es so schlimm für ihn gewesen sei.
Tatsächlich seien die letzten Schultage ohne Mobbing abgelaufen. Jetzt müsse er nur noch seine Angst in den Griff kriegen, dass es wieder losginge.
Im Laufe des Gespräches fällt mir auf, dass er immer wieder einen der Flusssteine aus der Schale nimmt, die auf dem Tisch neben ihm steht, ihn kurz festhält und wieder zurücklegt. Ich biete ihm an, sich einen Stein auszusuchen, der ihm besonders gut gefällt. Er nimmt ihn in die Hand, schaut mich an und sagt: „In der Schule ist jetzt alles gut, ich muss keine Angst haben.“ Er wiederholt den Satz mehrmals und hält den Stein dabei ganz fest. „Darf ich den mit in die Schule nehmen?“, fragt er.
Einige Wochen später berichtet Paul, dass es wieder einzelne „dumme Sprüche“ gegen ihn gegeben habe. Aber er habe es geschafft, dem Jungen in die Augen zu sehen und zu sagen, dass er das nicht hören möchte. Dann sei etwas ganz Verrücktes passiert: Ein Mädchen aus seiner Klasse habe sich dazu gestellt und den Mobber voll blamiert: „Denkst Du, das ist cool? Das ist voll cringe! So kriegst Du nie ein Mädchen ab!“ Da hätten die anderen Jungs über den Mobber gelacht und das Mädchen habe ihm am Ärmel gezogen: „Kommst Du?“
Nun sei er ein kleines bisschen verliebt und das dürfe ich auf keinen Fall jemandem verraten. Aber er wisse ja, dass ich unter Schweigepflicht stehe. Wir sprechen noch ein bisschen übers Verliebtsein, dabei wird deutlich, dass Paul meine Unterstützung gerade nicht mehr braucht. Am Ende der Sitzung vereinbaren wir, dass er sich gerne bei mir melden kann, wenn ihm was unter den Nägeln brennt.

Andreas Ritzenhoff

Unsere Offene Sprechstunde für Kinder und Jugendliche, die das ganze Jahr hindurch (einzige Ausnahme ist bei uns die Woche zwischen Weihnachten und Neujahr) an jedem Mittwoch zwischen 16 und 17 Uhr stattfindet, ist nicht neu – jedoch befinden wir uns hier als Team in einem permanenten Reflexions- und Veränderungsprozess.
Die Idee einer Offenen Sprechstunde entstand in der Psychologischen Beratungsstelle in Oldenburg bereits vor mehr als 20 Jahren. Das damalige Team wollte zunächst allen Ratsuchenden – also Eltern ebenso wie Jugendlichen und jungen Erwachsenen- einmal wöchentlich die Möglichkeit bieten, direkt und niedrigschwellig mit einem Berater oder einer Beraterin ins Gespräch zu kommen. Dies wurde dann auch so umgesetzt, stellte sich aber schon bald als langfristig so nicht leistbar heraus. Zu viele Menschen wollten dieses

einzigartige Angebot für sich nutzen, so dass die Anzahl der Klient*innen, die zur Sprechstunde erschienen, in keinem Verhältnis zu den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen stand. Allein das Verwalten dieser Klient*innenströme erschien schlichtweg so nicht machbar.
So wurde recht schnell entschieden, bezüglich ratsuchender Eltern wieder auf feste Termine umzusteigen. Zugleich gab es im damaligen Team die Idee, dass dies für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die den Weg in die OS geschafft hatten, nicht richtig sei. Hier wurde vielmehr die Notwendigkeit gesehen, mit den zur Sprechstunde erscheinenden jungen Menschen sofort zumindest ein kurzes Gespräch zu führen und ihnen somit ein verbindliches Angebot zu machen. Da so die Personenzahl deutlich reduzierter war als im ursprünglichen OS-Konzept, erschien es als ein guter Kompromiss, die Offene Sprechstunde nur für Jugendliche und junge Erwachsene weiterzuführen.
Die neue OS etablierte sich schnell. Insbesondere wurde das neue Angebot zunächst durch die Beratungslehrer*innen und Schulsozialarbeiter*innen in den benachbarten Berufsbildenden Schulen verbreitet, mit denen die Psychologische Beratungsstelle damals gut vernetzt war. Heute ist die OS als feste Oldenburger Institution im Hilfenetzwerk und in den Schulen in Oldenburg allgemein gut bekannt. Oft kommen junge Menschen auch in Begleitung oder aufgrund der Empfehlung eines Freundes oder einer Freundin, die zuvor selbst einmal diese Hilfeform für sich genutzt hatten.
Während der Zeit der Corona-Pandemie und ganz besonders in der Zeit danach konnten wir beobachten, wie immer mehr junge Menschen in unsere Offene Sprechstunde kamen. Die Anzahl der Jugendlichen stieg sprunghaft deutlich an, so dass wir die Notwendigkeit sahen, uns personell hier besser aufzustellen. Über viele Monate standen statt zuvor zwei nun jede Woche drei Berater*innen zur Verfügung, so dass für mindestens sechs junge Menschen ein Gespräch ermöglicht werden konnte. Für den Fall, dass mehr junge Menschen erscheinen würden, suchten wir im Vorfeld möglichst kurzfristige Termine bei weiteren Berater*innen heraus, die diesen dann durch die Teamassistentinnen mitgeteilt wurden.
Aktuell haben sich die Zahlen wieder etwas verringert, so dass der/die dritte Berater*in nur im Bedarfsfall und außerhalb der Ferienzeiten zur Verfügung steht.
Eine weitere Entwicklung, die wir in der Praxis beobachten, ist, dass unter den jungen Menschen, die in der Offenen Sprechstunde erscheinen, immer häufiger auch Kinder sind. Früher lag die untere Altersgrenze für unsere OS bei 14 Jahren; inzwischen kommt es vor, dass wir auch zum Teil deutlich jüngere Kinder beraten. Derzeit handhaben wir dies so, dass wir uns entschieden haben, niemanden nach Hause zu schicken, sondern mit jedem jungen Menschen, der zu unserer Sprechstunde kommt, erst einmal ins Gespräch gehen. Eine Alters-Untergrenze haben wir nicht mehr definiert.

Fallbeispiel Clara, 9 Jahre

Clara (Name geändert) kommt mit iher Mutter in die OS. Beim Abholen stelle ich fest, dass Clara neun Jahre alt ist. Eine echte Überraschung, so jung. Der erste Gedanke: kann das gehen? Wie immer erläutere ich Clara und Mutter, dass die OS für die Kinder beziehungsweise Jugendlichen mit einem eigenen Anliegen ist, nicht für die Eltern. Clara schaut mir sehr direkt ins Gesicht, aber die Mutter spricht. Clara habe ihr richtig Druck gemacht, dass sie endlich mit jemandem über die Trennung der Eltern sprechen wolle. Sie habe unbedingt einen Termin für sich haben wollen. Die Mutter sei unsicher gewesen, ob das geht, aber Clara sei sehr entschieden darin gewesen. Auf die Frage, ob Clara allein in den Termin kommen wolle oder mit der Mutter, kann Clara sagen, dass sie erstmal mit der

Mutter starten wolle, aber später vielleicht auf das Angebot zurückkommen wolle, alleine mit mir zu sprechen. Für mich überraschend klar und reflektiert für eine Neunjährige, sie macht mich neugierig.
Im Beratungsraum zu dritt soll die Mutter die Situation schildern und berichtet von der Trennung der Eltern vor einem Jahr und dem für Clara anstrengenden Wechselmodell. Der Vater sei auch nicht so begeistert von Terminen bei einem Psychologen für Clara. Die Mutter habe dem Drängen der Tochter dennoch jetzt nachgegeben und die OS heute genutzt. Nachdem die Rahmenbedingungen umrissen sind, kann die Mutter ins Wartezimmer verabschiedet werden (dort wird Clara sie antreffen, wenn der Termin zu Ende ist).
Clara berichtet sehr berührt von der Belastung durch die Trennung der Eltern. Sie ist traurig, dass die Eltern nicht mehr zusammen sind und sie ist wütend, dass vieles schwieriger geworden ist – sowohl beim Vater als auch bei der Mutter. Sie vermisst die Stimmung von früher sehr und leidet unter der dauer-angespannten Atmosphäre der Eltern, auch wenn diese überwiegend gut in der Lage sind, einvernehmliche Vereinbarungen rund um Clara zu treffen. Mit dem Vater ist es etwas mehr Spannung, es fühlt sich nicht mehr so gut an wie früher. Das würde sie sich aber wünschen.
Da die OS nicht so voll ist, habe ich etwas mehr Zeit als eine halbe Stunde, es ist ein intensives Gespräch. Clara saugt es sehr auf, wenn ich ihr zu verstehen gebe, dass ihre Gefühle, Wahrnehmungen und Bewertungen der Situation für mich sehr nachvollziehbar sind. Das geht eine ganze Weile so. Als es Zeit für eine Beendigung ist, teile ich ihr mit, dass wir jetzt überlegen sollten, wie es weitergeht. Ich melde ihr zurück, dass mein Eindruck sei, für sie sei das gut gewesen, dass ein Erwachsener, der die Familie gar nicht kennt, ihre Belastungen, ihren Unmut, ihre Trauer, ihre Gefühle insgesamt gut nachvollziehen könne, dass die Regungen in ihr nichts Seltsames oder Abwegiges sind, sondern eben sehr nachvollziehbar und verständlich. Dazu nickt sie heftig und sagt, dass es genau so sei, das merke sie, das tue richtig gut. Das beruhige sie auch. Sie fühle sich dann nicht mehr so komisch. Sie brauche auch keinen weiteren Termin, das sei genau das gewesen, was sie gebraucht habe. Das habe sie aber vorher nicht so genau sagen können.
Dieses für ihr Alter sehr reflektierte und weit entwickelte Mädchen hat mit unserem niedrigschwelligen Angebot das gefunden, was Ihren Bedürfnissen entsprach. Eine längere Beratung, ein Therapieangebot oder eine Hilfe über das Jugendamt, worüber die Eltern sich hätten einigen müssen, hätte erneute Konflikte erzeugt und lange gedauert. So war in kürzester Zeit mit einem Termin ein wichtiges Bedürfnis nach einem therapeutischen Kontakt zu erfüllen. Die Auftragsklärung zu Beginn des Gesprächs war wichtig für uns beide, um einen abgesprochenen, sicheren Raum für ihr gezieltes und begrenztes Anliegen zu schaffen. Die Vergewisserung darüber, dass sie mit ihren Wahrnehmungen „richtig“ ist, und auch in Zukunft ihren Empfindungen und Wahrnehmungen trauen sollte, konnte unmittelbar erfolgen. Ob es langfristig hilfreich war, ist nicht zu überprüfen. In dem Moment war die Beratung jedoch genau passend und hilfreich. So stelle ich mir niedrigschwellige Beteiligung von Kindern vor. Und ich als Berater durfte ein sehr interessantes Mädchen kennenlernen und mich von ihrer Klarheit und Berührbarkeit beeindrucken lassen.

Andreas Weber

Hin und wieder kommt es auch vor, dass junge Menschen aus einer so zugespitzten Krise heraus zu uns kommen, dass aufgrund von akuter Suizidalität eine direkte Vermittlung in eine stationäre kinder- und jugendpsychiatrische Klinik notwendig wird. Dies haben wir besonders oft in der Zeit während und vor allem nach der Corona-Pandemie erlebt.

In manchen Fällen findet der Beratungsprozess auf Wunsch des jungen Menschen hin bewusst und gegebenenfalls auch über längere Zeit ohne Wissen der Erziehungsberechtigten statt. Dies erleben wir als eine sehr wichtige Möglichkeit, um die Bildung eines Vertrauensverhältnisses zu ermöglichen und fühlen uns durch die aktuelle Rechtslage in dieser Haltung deutlich bestärkt.

Exkurs zur Gesetzeslage

Der Rechtsanspruch von Kindern und Jugendlichen auf vertrauliche Beratung, ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten, ist im § 8 Abs. 3 SGBVIII festgeschrieben.
Eine Beratungsfachkraft ist somit zum Schutz des Privatgeheimnisses des Kindes oder Jugendlichen auch gegenüber seinen Eltern verpflichtet, sofern und solange eine Mitteilung an diese den Beratungszweck vereiteln würde (vergleiche bke 2012, Seite 17).
Vereitelt würde der Beratungszweck z.B., wenn dem Minderjährigen negative Reaktionen durch die Eltern drohen oder auch dann, wenn die Beratung nach einer Offenlegung nicht weitergeführt wird, obwohl Bedarf besteht (vergleiche Wapler 2022, Seite 113).
Wapler führt im Kommentar zum SGB VIII zum §8, Abs. 3 aus: „Neben der Fallgruppe der drohenden oder manifesten Kindeswohlgefährdung darf die Mitteilung an die Eltern daher in verfassungskonformer Auslegung auch dann entfallen, wenn die Entscheidung, Beratung und Hilfe unabhängig von den Personensorgeberechtigten zu suchen, Ausdruck einer selbstverantwortlichen Entscheidung ist.“ (…) „Das Grundrecht des Kindes auf Entwicklung zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 i.V.m Art. 1 Abs. 1 GG) genießt in diesen Fällen Vorrang gegenüber dem elterlichen Erziehungsrecht.“1 (Wapler 2022, Seite 112- 113).
Dabei handelt es sich aber nicht um einen „bedingungslosen Beratungsanspruch“ ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten. „Ganz im Gegenteil sind die Eltern nachträglich über die Beratung zu informieren, sofern dadurch nicht der Beratungszweck vereitelt wird.“ (Wapler 2022, Seite 113).

In dem Spannungsfeld dieser beiden Rechtsgüter „Selbstbestimmungsrecht“ des Kindes einerseits und „Erziehungsrecht“ der Eltern andererseits, muss sich das beraterische Handeln verorten.
Eine Beratungsfachkraft ist demnach dazu angehalten, sich eng an den Wünschen und Sorgen des Kindes zu orientieren, dabei seine Einsichtsfähigkeit im Kontext von Beratung zu beurteilen (vergleiche bke 2012, Seite 15, Seite 16) und die Einbeziehung der Eltern zu berücksichtigen.

Bei diesem Austarieren müssen sich Kinder und Jugendliche darauf verlassen können, dass die Beratung genauso lange vertraulich bleibt, wie ihre Offenlegung gegenüber den Personensorgeberechtigten den Beratungszweck vereitelt.
Deshalb ist eine zeitliche Obergrenze für eine Beratung ohne Kenntnis des Sorgeberechtigten nicht vorgegeben. Vielmehr richtet sich die Dauer nach den Umständen im Einzelfall (vergleiche Wapler 2022, Seite 113). Vorgehensweisen, die eine Begrenztheit in der Anzahl vertraulicher Gespräche nahelegen wie zum Beispiel „wir können nur ein bis fünf Gespräche alleine führen, dann müssen wir deine Eltern verständigen" sind hiernach weder justitiabel noch hilfreich.
In unserem Selbstverständnis ist Beratung dem Wohl des Kindes/Jugendlichen verpflichtet. Sie zielt im selben Sinne darauf ab, die Einbeziehung der Personensorgeberechtigten zu ermöglichen.

Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen gilt es die bestehenden Vorbehalte gegen eine Einbeziehung der Eltern zu prüfen und über Möglichkeiten zu sprechen, ob und wie die Eltern zu einem späteren Zeitpunkt sinnvoll einbezogen werden können.
Mit Ausnahme schwerwiegender und schwerveränderbarer Bedrohungen des Minderjährigen (zum Beispiel Gewalt zu erleben oder von der Familie ausgeschlossen zu werden), ist deshalb eine mit dem Minderjährigen erarbeitete Einbeziehung (oder nachträgliche Einwilligung) der Eltern in den Bratungsprozess eine rechtlich gebotene und fachlich anzustrebende Leitfigur unseres Handelns in der OS und in den anschließenden Beratungsgesprächen.

Jürgen Främbs

Die Sicherheit, dass die Erziehungsberechtigten von uns nicht über die Inhalte der Gespräche informiert werden, solange der junge Mensch sich dies wünscht, kann unserer Erfahrung nach ein wichtiger Türöffner sein.

Fallbeispiel Lisa, 12 Jahre

Lisa (Name geändert) kommt kurz vor Weihnachten zusammen mit ihrer besten Freundin Anna (Name geändert) in die OS. Anna habe zu ihr gesagt, dass sie hier bestimmt Hilfe bekommen werde, weil sie eine andere Freundin habe, die hier gute Erfahrungen gemacht habe.
Lisa wirkt hochgradig angespannt und bittet erst einmal ihre Freundin zu erzählen. Bald steigt sie jedoch ins Gespräch ein und beginnt mit unsicherer Stimme zu erzählen. Sie gehe in die 7. Klasse. Zur Schule gehe sie gerne, habe auch gute Noten, was ihr wichtig sei. Sie führe seit einiger Zeit Gespräche mit der Schulsozialarbeiterin an der von ihr besuchten Schule. Diese habe nun an uns verwiesen, weil sie ihr erzählt habe, dass sie ab und zu Suizidgedanken habe. Eigentlich sei es mehr eine Art Todessehnsucht. Seit längerer Zeit verletze sie sich allerdings selbst (Ritzen an Armen und Beinen).
Ihr Stiefvater schlage sie und ihre Geschwister. Die Mutter wisse das und schütze sie nicht. Sie habe vor etwa einem Jahr zwei Freundinnen davon erzählt, und deren Mütter hätten das Jugendamt informiert. Es seien dann auch zwei Sozialarbeiterinnen gekommen, und sie habe sich damals getraut, ihnen von der Gewalt zu erzählen. Ihre Mutter und ihr Stiefvater hätten ihr dann zugesagt, dass das ab sofort nicht mehr vorkomme. Danach seien sie dann aber viele Wochen lang unglaublich wütend auf sie gewesen, das sei eine schlimme Zeit gewesen für sie. Deshalb könne sie nicht wieder zum Jugendamt gehen, ich dürfe auch bitte niemandem dort von ihr berichten. Ihre Mutter wisse nichts von der Selbstverletzung und den Gesprächen in der Schule und hier. Sie reagiere eigentlich immer wütend, wenn sie zu ihr sage, dass es ihr schlecht gehe.
Ich sage Lisa zu, dass ich nicht ohne ihr Wissen ihre Familie oder das Jugendamt informieren werde und mache zugleich deutlich, dass sie ein Recht auf Hilfe und Schutz hat, und dass ich ihr helfen und sie schützen möchte. Als ich ihr von einigen Möglichkeiten erzähle, kann Lisa sich grundsätzlich eine stationäre Therapie gut vorstellen, „vielleicht danach sogar in eine WG“, das habe sie bei einer Mitschülerin mal gesehen.
Lisa wird von mir zu einem Folgetermin eingeladen, darüber freut sie sich. Sie möchte gern wiederkommen. Bis dahin möchte sie „ausloten“, wie ihre Mutter auf die Idee einer möglichen stationären Therapie reagiert und über das heute Besprochene nachdenken.
Bevor sie geht, schreiben wir zusammen noch eine Notfallvereinbarung aufgrund ihrer

suizidalen Gedanken.
Beim zweiten Termin sprechen wir ein wenig über ihre Familie. Zu ihrem Vater habe sie keinen Kontakt. Sie habe letztes Jahr mal über facebook Kontakt zu ihm gesucht, aber dann habe ihre Mutter das bemerkt und es ihr verboten. Ihre Mutter sage, dass er ein schlechter Mensch sei. Sie habe zwei ältere Halbgeschwister, die inzwischen aber beide „von zu Hause abgehauen“ seien, und einen dreijährigen Halbbruder. Ihr Stiefvater lebe seit acht Jahren mit ihnen zusammen. Er arbeite bei der Marine und sei immer im Wechsel eine Woche zu Hause und zehn Tage weg. Solange er weg sei, sei es zu Hause ruhiger, es gebe dann keine Gewalt. Immer sei es aber so, dass ihre Mutter sehr gestresst sei. Sich selbst beschreibt Lisa zu Hause als sehr ruhig und angepasst, sie versuche immer alles zu schaffen und keinen Ärger zu bekommen. Morgens kümmere sie (Lisa) sich um ihren kleinen Bruder, mache ihn fertig und bringe ihn in den Kindergarten. Außerdem sei sie zu Hause alleine für die Wäsche zuständig und habe noch einige andere Aufgaben im Haushalt. Wenn ihr Bruder oder ihre Mutter krank seien oder ihre Mutter wichtige Termine habe, müsse sie manchmal früher aus der Schule nach Hause kommen, um ihren Bruder zu betreuen. Sie habe zu ihrer Mutter schon oft gesagt, dass sie das alles eigentlich nicht schaffe, aber diese sei dann immer sehr wütend geworden. Ihrem Stiefvater reiche das, was sie tue, meistens nicht, er schimpfe und schreie viel. Früher habe er sie auch öfter geschlagen, ihre älteren Geschwister noch öfter, und auch ihr kleiner Bruder werde geschlagen, wenn er nicht höre.
Sie wehre sich nie, erzählt Lisa. Sie bleibe immer ruhig, wenn sie angeschrien werde. Aber danach seien dann die Todessehnsucht und die traurigen Gedanken sehr stark, und meist könne sie sich dann nicht mehr richtig fühlen. Sie könne dann nicht schlafen und ritze sich dann meist auch wieder. Und sie mache sich Vorwürfe, dass sie ihre Aufgaben nicht so erledigt habe, dass ihre Mutter und ihr Stiefvater zufrieden seien.
Zu Weihnachten würden immer ihre Stiefgroßeltern kommen, dann müsse sie immer so tun, als wäre alles ganz toll, sie müsste immer gute Laune haben, was sehr anstrengend sei. Silvester seien sie dann unter sich und würden eigentlich gar nichts machen, außer um Mitternacht draußen zu knallen. Momentan sei die Situation zu Hause also ganz erträglich. Sie rechne nicht mit einer Verschlechterung über die Feiertage. Wir vereinbaren deshalb einen nächsten Termin im Januar.

Nach diesem Gespräch bringe ich den Fall in die Teamintervision ein, nachdem ich mit Lisas Einverständnis mit der Schulsozialarbeiterin telefoniert habe. Im Team besprechen wir die aus übereinstimmender Sicht offenkundige Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Akutheit, ihrer Intensität und ihres Schweregrads und entwickeln Handlungsmöglichkeiten. In einem weiteren Telefonat mit der Schulsozialarbeiterin vereinbaren wir daraufhin, die Mutter zu einem gemeinsamen Gespräch in die Schule einzuladen. In diesem Gespräch soll die Mutter erfahren, dass ich beim ASD eine Kindeswohlgefährdung melden werde und sie zum Wohl und Schutz ihrer Tochter Hilfe für sich und für Lisa in Anspruch nehmen solle.
Es wird vereinbart, dass die Schulsozialarbeiterin die Mutter kurzfristig telefonisch dazu einladen würde. All dies möchte ich mit Lisa im nächsten Termin besprechen.

Zum dritten Gespräch erscheint Lisa wieder zusammen mit Anna. Sie erzählt, dass es zu Hause gerade etwas entspannter zugehe. Es gehe ihr dadurch aber nicht wirklich besser. Lisa wirkt unglaublich belastet. Ich berichte ihr von unserer Teamberatung. Als ich ihr meine und unsere Sorge um sie zum Ausdruck bringe, beginnt sie erstmals und heftig zu weinen, als löse sich die ganze Anspannung in ihrem Körper. Die im Team entstandenen Idee eines Schutzplans nimmt sie ruhig und gut auf. Sie fragt nach, welche Hilfe ihre Mutter denn in

Anspruch nehmen solle, und ich sage ihr, dass das das Jugendamt entscheiden werde. Es werde wieder einen Besuch zu Hause geben, danach voraussichtlich ein Clearing, aus dem dann resultieren wird, welche Hilfe hier benötigt werde. Wir besprechen auch, dass Lisa das Angebot der Jugendschutzstelle jederzeit nutzen kann.
Sie erhält nun von mir alle Kontaktinformationen (Jugendschutzstelle, ASD) und den für das Gespräch mit ihrer Mutter vorgesehenen Gesprächstermin, an dem dann auch die Meldung an den ASD erfolgen wird. Ihre Freundin Anna reagiert einfühlsam und zugewandt. Beide besprechen, dass Lisa an dem Tag des Elterngesprächs nicht alleine, sondern in Annas Begleitung nach Hause gehen wird. Wir vereinbaren einen neuen Termin eine Woche nach der Meldung an den ASD.

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin wird Lisas Mutter von mir daraufhin wie geplant über die Meldung an den ASD informiert, auch über die Hintergründe dazu. Sie erzählt, dass sie zuvor ein wohl gutes Gespräch mit Lisa gehabt habe und zeigt sich überrascht davon, dass es Lisa so schlecht gehe, das habe sie nicht gewusst. Sie sagt zu, sich eigenständig beim ASD melden zu wollen, um Hilfe zur Entlastung und zum Schutz von Lisa in Anspruch zu nehmen. Außerdem sagt sie zu, sich zusammen mit dem ASD schnellstmöglich um einen Therapieplatz für Lisa zu bemühen.

Zu unserem nächsten Termin kommt Lisa freudestrahlend. Sie habe jetzt „eine richtige Therapeutin“. Diese sei total nett und habe auch einen sehr verschmusten Hund, das sei super. Sie gehe wöchentlich dorthin. Außerdem sei sie jetzt mit ihrem besten Freund zusammengekommen, sie sei richtig verliebt. In der Schule laufe es weiterhin sehr gut, und demnächst habe sie auch ein Vorgespräch in der Klinik.
Ihre Mutter mache jetzt alles, was das Jugendamt zu ihr sage. Aber sie habe das Gefühl, dass ihre Mutter sich nach wie vor eigentlich überhaupt nicht für sie interessiere. Ihr Stiefvater rede nicht mehr mit ihr, kein Wort. Ihre Mutter sage, das mache er, weil er nichts Falsches sagen wolle.
Ich melde Lisa zurück, wie mutig und stark ich sie erlebe und dass ich mich von Herzen freue, dass sich ihr Leben gerade zum Guten wende. Sie sagt, sie habe jetzt gelernt, dass es sich lohnt mutig zu sein und sich Hilfe zu holen. Dass es sich lohnt dem eigenen Gefühl zu vertrauen und sich da nicht von anderen „hereinreden zu lassen“. Sie wolle auch gern eine stationäre Therapie machen – einfach, weil sie dann Abstand von zu Hause habe. Sie wisse noch nicht, ob sie dortbleiben könne. Wir besprechen, dass sie das jetzt auch gar nicht entscheiden muss. Zusammen mit der Therapeutin und der Unterstützung vom Jugendamt wird Lisa ihren Weg gehen.
Wir verabschieden uns herzlich. Lisa braucht nun keine Beratung mehr.

Einige Monate später kommt Lisa bei einer zufälligen Begegnung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung strahlend auf mich zu und erzählt, sie lebe jetzt in einer WG, und es gehe ihr richtig gut. Für sie habe ein ganz neues Leben begonnen.

Petra Möller-Sarzio

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Die OS ist unserem Team wichtig. Keine Frage: Sie in dieser Form aufrecht zu erhalten, erfordert ein hohes Maß an personellen und zeitlichen Ressourcen. Und es kommt vor, dass auch mal kein junger Mensch zur OS erscheint –

besonders in den Ferienzeiten. Grundsätzlich jedoch erleben wir diesen Raum als wichtiges, ja notwendiges Zugangstor für junge Menschen zu weiteren Hilfen. Unsere OS kann ein Sprungbrett sein, weiter beispielsweise zur Therapie oder in eine Klinik. Sie kann der Beginn eines längeren Beratungsprozesses für den jungen Menschen sein, oder auch in gemeinsamen, klärenden Gesprächen zwischen Elternteilen und dem jungen Menschen münden. Manchmal kommt ein junger Mensch nicht zum vereinbarten Folgetermin und es bleibt bei der kurzen OS-Begegnung. In jedem Fall jedoch erleben die jungen Menschen unserer Wahrnehmung nach zumindest dieses Gespräch in der OS für sich als etwas Positives. Dies kann bedeutsam sein in späteren Lebenssituationen, in denen es sich dann möglicherweise aufgrund dieser Erfahrung leichter anfühlen wird, sich Hilfe zu suchen.
Wir wünschen uns, dass wir mit diesem Artikel allen Beratenden, die vielleicht gerade im Begriff sind, eine solche OS in ihren Einrichtungen zu installieren oder gerade zumindest darüber nachdenken, mit diesem Artikel Lust und Mut zur Umsetzung machen konnten, indem wir einfach aus unserer Praxis erzählen. Alle Lesenden, für die bereits in dieser oder ähnlicher Form niedrigschwellige Angebote für junge Menschen Teil ihres Arbeitsalltags sind, konnten sich beim Lesen hoffentlich gut wiederfinden, und vielleicht können Sie den einen oder anderen Gedanken als Inspiration für die eigene Arbeit mitnehmen. Über Ihre Nachfragen, Rückmeldungen und eigene Praxis-Erfahrungen freuen wir uns.
Unsere OS wird sich weiter verändern, das ist auch gut und richtig so – aber aus unserem Arbeitsalltag ist sie auch zukünftig ganz sicher nicht mehr wegzudenken.

Literatur

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) (2012): Schutz der Daten von Kindern und Jugendlichen: In: Informationen für Erziehungsberatungsstellen.

Wapler, Frederike (2022): §8. In: Wiesner, Reinhard; Wapler, Frederike (2022): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar.